Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Habath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 881.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 16. Dezember
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Deutscher Reichstag.

28. Sitzung.

Berlin, 15. Dezember. 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, v. Stosch, Stephan, Herzog u. A.

Vom Reichstage wird die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Redakteurs der in München erscheinenden „Neuen Volkszeitung", Max Seidel, wegen Beleidigung des Reichstages nachgesucht. Das betreffende Schreiben des Reichskanzleramtes wird der Geschäftsordnungskommission überwiesen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die von den Abgeordneten v. Bernuth und Gen. eingebrachte Interpellation: „Ist in der nächsten Session des Reichstages die Vorlegung des wichtigen und dringlichen Gesetzentwurfs, betreffend die Regelung der Ansprüche der Hinterbliebenen verstorbener Reichsbeamten mit Sicherheit zu erwarten?"

Abg. v. Bernuth: Der Reichstag hat am 11 Januar 1872 bei Berathung des Reichsbeamtengesetzes in einer Resolution den Reichskanzler aufgefordert, dem Hause behufs Errichtung einer Pensionskasse für die Hinterbliebenen von Reichsbeamten eine Gesetzesvorlage zu machen. In den seitdem verflossenen 3½ Jahren ist diese Angelegenheit für Elsaß-Lothringen, wo das Bedürfniß am dringendsten war, durch Gesetz vom Dezember 1873 geregelt worden. Im Uebrigen ist für das deutsche Reich die Regelung nicht erfolgt; doch ist der Gegenstand im Hause wiederholt angeregt worden. Auf eine Interpellation des Abg. Wagner im März 1874 erwiederte Präsident Delbrück, daß dem Bundesrath ein bezüglicher Gesetzentwurf so zeitig vorgelegt werden solle, daß bereits in der nächsten Session die Vorlage dem Reichstage zugehen könne. Als dies jedoch nicht geschah, brachte ich die Sache bei der Etatsberathung wiederum zur Sprache, worauf die Erklärung erfolgte, daß der den Bundesregierungen vorgelegte Entwurf wegen der überaus großen, namentlich finanziellen Schwierigkeiten der Sache noch nicht habe zum Abschluß gebracht werden können und daher eine Vorlage an das Haus in der laufenden Session nicht zu erwarten sei. In dieser Session nun kam die Sache aus Anlaß einer Petition in der Petitionskommission von Neuem zur Erörterung. Die Kommission erklärte die Petition als zur Berathung im Plenum nicht geeignet, nachdem sie sich aus den Erklärungen des anwesenden Bundeskommissars allseitig überzeugt hatte, daß das Reichskanzleramt unausgesetzt bemüht sei, den Gegenstand zu fördern und zu einem gedeihlichen Abschluß zu bringen. Durch meine heutige Interpellation habe ich von diesem Vorgange in der Petitions-Kommission dem Hause Mittheilung machen und das lebhafte Interesse kundgeben wollen, das innerhalb des Reichstages an dieser Angelegenheit fortdauernd genommen wird. Wir glauben damit zur Beruhigung der großen und immer mehr wachsenden Zahl der Reichsbeamten beizutragen, welche die gegenwärtige Unsicherheit ihrer Lage in dieser Beziehung mit der ernstesten Sorge erfüllt. Sodann wollten wir dem Reichskanzleramte anheimgeben, ob nicht zur Beschleunigung dieser Sache auf die Entschließungen der Bundesregierungen einiger Druck ausgeübt werden könnte, da diese doch die große Wichtigkeit und Dringlichkeit der Frage unmöglich verkennen können. Wir hoffen, daß die heutige Erklärung der Vertreter des Bundesraths wenigstens die Vorlage des betreffenden Gesetzentwurfs in nächster Session uns in Aussicht stellen werde.

Bundeskommissar Geh. Rath Möller: Der Interpellant hat die Vorgeschichte dieser Angelegenheit bereits des Näheren ausgeführt. Auf den Entwurf, den nach der gesetzlichen Regelung der Sache für Elsaß-Lothringen das Reichskanzleramt den verbündeten Regierungen zur Rückäußerung vorlegte, wurde von einem Theile derselben das Bedenken erhoben, daß die Ausführung des Gesetzes nach den für Elsaß-Lothringen geltenden Prinzipien eine unverhältnißmäßig hohe Belastung der Reichskasse erfordern würde. Während nämlich in dem größten Theile von Deutschland die Wittwenkassen für die Hinterbliebenen der Landesbeamten in der Art geregelt sind, daß die Mittel von den Beamten selbst aufgebracht werden und der Staat nur einen subsidären Zuschuß leistet, hat in Elsaß-Lothringen die Landeskasse die gesammten Pensionszahlungen auf ihre eigene Kosten übernommen, und es wird ein Beitrag von den Beamten nicht beansprucht. Dieser Widerspruch gegen die Vorlage des Reichskanzleramts war unterstützt durch Beifügung von Berechnungen, welche allerdings eine enorm hohe Summe von Pensionsausgaben für die Reichskasse nachweisen. Es mußten diese finanziellen Bedenken ein um so größeres Gewicht erhalten, als das Reichskanzleramt von vornherein nicht blos die Regelung der Pensionen für die Hinterbliebenen von Beamten, sondern auch für die der Offiziere nach einheitlichen Grundsätzen ins Auge gefaßt hatte. Angesichts dieser Bedenken hielt sich das Reichskanzleramt für verpflichtet, möglichst genau die Summe der Ausgaben zu ermitteln, die die Reichskasse von der Ausführung eines solchen Gesetzes zu erwarten habe. Hierbei dürfte nicht der gegenwärtige Zustand, wo die Zahl der Wittwen von Reichsbeamten noch verhältnißmäßig gering, jedoch in fortwährendem Wachsen ist, sondern ein solcher zur Basis der Berechnung gemacht werden, wo ihre Zahl eine gewisse Stabilität erreicht, so daß die durch Tod oder Heirath ausscheidenden durch eine gleiche Zahl jährlich hinzukommender fortwährend ersetzt werden. Eine derartige Kostenaufstellung kann ja immer nur annähernd auf Grund der Wahrscheinlichkeitsrechnung geschehen. Das Reichskanzleramt wandte sich zu diesem Behufe an die Lebensversicherungs-Gesellschaft in Gotha unter Mittheilung aller betreffenden statistischen Angaben über die Zahl der Beamten 2c. und hat von dieser eine sorgfältig nach den Regeln der Erfahrung und der Wissenschaft ausgearbeitete Berechnung erhalten, aus der sich ergiebt, daß die Versorgung der Wittwen und Waisen der Reichsbeamten aus der Reichskasse die Summe von 11,943,000 Mark erfordern würde. Das Reichskanzleramt ist nach dieser Mittheilung über die Frage, ob in der That die Angelegenheit nach den Prinzipien des Gesetzes für Elsaß-Lothringen oder nach anderen Grundsätzen zu regeln sei, zu einer definitiven Entscheidung noch nicht gelangt. Die Dringlichkeit des Bedürfnisses selbst wird von dem Reichskanzleramt vollständig anerkannt und das Haus kann überzeugt sein, daß mit es demselben Eifer wie bisher bemüht sein wird, diese Frage zu einer gesetzlichen Regelung und zu einem allseitig befriedigenden Abschluß zu bringen.

Damit ist die Interpellation erledigt und es folgt die dritte Berathung des von dem Abg. Schulze alljährlich eingebrachten Gesetzentwurfes, den Art. 32 der Verfassung dahin zu ändern, daß den Mitgliedern des Reichtages Diäten gewährt werden. Abg. von Saucken wünscht und hofft, daß in diesem Stadium der Berathung Niemand mehr sprechen, sondern das Haus dem Antrage einfach beitreten werde. Diese Erwartung geht insofern nicht ganz in Erfüllung, als der Abg. v. Minnigerode aufs Neue im Namen seiner Freunde erklärt, daß sie aus den bekannten durch nichts erschütterten Gründen, wie immer, gegen die Gewährung von Diäten stimmen würden. Außer ihm verlangt nur noch das Wort der Abg. Bebel: Es ist eine Schande, sagte er, daß man dem Reichstag Diäten verwehrt, während man sie jeder anderen Volksvertretung gewährt (der Präsident ruft den Redner zur Ordnung) und im letzten Jahre sogar noch erhöht hat. Der Bundesrath fürchtet radikale Wahlen und eine stärkere Vertretung der sozialistischen Partei; wird aber bei der Organisation unserer Kassen den Zweck nicht erreichen. Wir enthalten uns in diesem Jahre der Abstimmung, weil wir nicht für den Papierkorb des Bundesraths arbeiten wollen, einer nach dem jetzigen Stand der Dinge sehr überflüssigen Institution. (Gelächter.) Nachdem der Reichstag im Jahre 1867 bei der ersten Berathung der Verfassung des norddeutschen Bundes den Diätenantrag angenommen, bei der zweiten aber in Folge der Erklärung des Reichskanzlers verworfen hat, habe ich nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß es ihm so recht ernst um die Angelegenheit sei. (Der Präsident ruft den Redner wegen dieser Kritik von Beschlüssen des Reichstags noch einmal zur Ordnung.) Damals berichteten die Zeitungen eine private Aeußerung des Reichskanzlers: hätte der Reichstag mehr zu fordern verstanden, er hätte mehr bekommen. Im Jahre 1871 bei der Berathung der Reichsverfassung hätte der Reichskanzler Angesichts der großen Opfer des deutschen Volkes für den Krieg eine nachdrückliche Forderung des Reichstages wegen Diäten nicht abzuschlagen gewagt. Der Abg. von Minnigerode will nur nach Abschaffnung des allgemeinen direkten Wahlrechts für Diäten stimmen; das allgemeine Wahlrecht abschneiden heißt das Volk zur Revolution drängen.

Der Antrag Schulze wird darauf mit der bekannten Majorität angenommen.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, die Beförderung und Beschäftigung eingeborener polynesischer Arbeiter betreffend:

„Mit Geldstrafe bis zu sechstausend Mark oder mit Gefängniß wird bestraft, wer den vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths über die Beförderung eingeborener Arbeiter der polynesischen Inseln oder über die Beschäftigung solcher Arbeiter auf den deutschen Ansiedelungen in Polynesien erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt. Ob die strafbare Handlung im Inlande oder Auslande begangen ist, begründet keinen Unterschied."

Geh. Rath v. Amsberg: Der Entwurf ist in Folge der Ablehnung der §§ 4 und 5 der Strafgesetznovelle in der gestrigen Sitzung unvollständig und lückenhaft geworden, so daß Zusätze erforderlich werden, um ihn aufrecht zu erhalten. Der Entwurf wollte nicht nur die Uebertretungen der demnächst zu erlassenden Verordnungen mit Strafe belegen, sondern es sollten auch, insofern dabei Handlungen, welche von dem Strafgesetzbuch mit Strafe belegt sind, vorkommen würden, selbstverständlich auch diese bestraft werden, weil es unangemessen wäre, in den polynesischen Gegenden Uebertretungen der Verordnungen zu bestrafen, während schwere Delikte, gemeine Verbrechen straflos blieben. Die Vorlage hat mit Rücksicht auf die §§ 4 und 5 der Strafgesetznovelle keine besondere Bestimmungen darüber aufgenommen. Nachdem diese Paragraphen gestern abgeworfen worden sind, werden Vorkehrungen nöthig sein, daß, wenn gemeine Vergehen und Verbrechen in jenen Gegenden begangen sind, sei es unabhängig, sei es in Konkurrenz mit den durch die Verordnungen unter Strafe gestellten Handlungen, auch diese strafbar sind, denn da in jenen Gegenden Strafgesetze nicht bestehen, so würden nach der Bestimmung des Strafgesetzbuches, daß die betreffende Handlung auch an dem Orte mit Strafe belegt sein muß, wo die Handlung begangen ist, um bestraft werden zu können, Deutsche, welche dort Verbrechen begehen, nicht bestraft werden können. Es ist bereits gestern die Unterstützung des hohen Hauses bei der Ausfüllung der Lücke in Aussicht gestellt worden, um die ich dringend bitte.

Abg. Kapp: Bei den in der gegenwärtigen Sachlage liegenden Bedenken gegen die Vorlagen, namentlich gegen das zweite Alinea möchte ich bitten, die zweite Berathung der Vorlage für eine spätere Sitzung vorzubehalten, ohne dieselbe einer Kommission zu überweisen. Die Strafbestimmung von 6000 Mark ist viel zu niedrig gegriffen. Wenn Sie bedenken, daß ein Schiff mit Kulis 30—40 Tausend Dollars für eine einzige Fahrt einbringt, so werden Sie zugeben, daß dagegen 6000 Mark eine Bagatelle sind, worauf es dem Rheder oder Kapitän nicht ankommen wird. Er kann Hunderttausende bezahlen, ohne bei dem verruchten Menschenhandel pekuniär Schaden zu leiden. Ferner müßte dieses Gesetz nicht auf jene Kulis beschränkt bleiben, sondern auf die Schwarzen, die an der Küste von Afrika, und die Kulis, die an der Küste von Asien gestohlen und nach fremden Erdtheilen in eine Lage versetzt werden, die zehn Mal schlimmer ist, als die frühere Sklaverei. Regierung und Reichstag begegnen sich in ihren Absichten, und es wird ein heilsames Gesetz zu Stande gebracht werden, wenn wir bei der nächstens stattfindenden zweiten Berathung diese Gesichtspunkte berücksichtigen.

Abg. Reichensperger (Crefeld) hat das Bedenken, solche strafgesetzliche Maßnahmen schlechtweg dem Bundesrath anheimzugeben, wenn auch sehr eigenthümliche Verhältnisse vorliegen und es vom Standpunkt des Reichstages sehr schwierig sein wird, mit den Mitteln, welche dem Reiche in dieser Beziehung im Verhältniß zu England zu Gebote stehen, einen Gesetzentwurf zu entwerfen und zur Annahme zu bringen. Es müßte die Genehmigung des Reichstages vorbehalten werden.

Abg. Lasker: Ich bin bereit, der Regierung jede nothwendige Vollmacht zu geben, damit Deutschland in eine wirksame Kooperation bei der Unterdrückung des Sklavenhandels eintrete. Das Bedenken des Abg. Reichensperger halte ich im Allgemeinen nicht für unrichtig, mache aber darauf aufmerksam, daß dies Gesetz die Vollmacht bereits beschränkt: der Kaiser wird nicht andere Bestimmungen erlassen können, als diejenigen, welche sich auf die Behandlung der hier bezeichneten Individuen beziehen. Eine Differenz zwischen dem, was wir erklären wollen, und den Anschauungen der Regierungen besteht also nicht. Wenn der Gesetzentwurf nach der von Seiten des Herrn Bundeskommissars angedeuteten Richtung ergänzt wird — und er muß nach dieser Richtung ergänzt werden, so ist auch das Bedenken des Abg. Kapp großentheils beseitigt. Es muß eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach neben den nach den zu erlassenden Verordnungen strafbaren Handlungen jede Handlung, die nach dem Strafgesetzbuch im deutschen Reich mit schweren Strafen belegt wird, auch dort ebenso bestraft wird. Die Folge wird sein, daß wo bei der Wegführung jener Menschen Todtschlag, Mord, Nöthigung, Freiheitsberaubung mit konkurriren, es nicht verbleibt bei der einfachen Strafe der Verordnungen, sondern schwerere Gefängnißstrafen eintreten werden. Ein Gesetz dafür zu machen, sind wir außer Stande. Es gehören dazu so viele Erfahrungen, die von der Verwaltung erst gemacht werden müssen, um zu wissen, wie den verschiedenen Manipulationen der Betreffenden begegnet werden kann, daß ich fürchte, wir könnten durch juristische Konklusionen, die wir aus unseren Verhältnissen entnehmen, den Hauptzweck zerstören. Deshalb wird am besten die Vorlage heute der zweiten Lesung nicht unterzogen.

Geh. Rath v. Amsberg: Es würde bedenklich sein, ein Gesetz, welches verschieden nach den verschiedenen Manipulationen angewendet werden muß, allgemein festzustellen. Es wechseln die Verhältnisse fortdauernd, und da fortwährend eine Reihe verschiedener Manipulationen auftaucht um das Gesetz zu umgehen, ist es dringend wünschenswerth, den Weg der Verordnung zu beschreiten. Die Vorlage ist keine unbestimmte, sie behandelt einen bestimmten Gegenstand und es sind bestimmte Handhaben gegeben, welche in den Motiven noch zu einem schärferen Ausdruck gelangt sind. Die verbündeten Regierungen werden berechtigten Wünschen des Reichstags, die er gegenüber den erlassenen Verordnungen aussprechen würde, gewiß Rechnung tragen. Dafür, diese Materie auf dem Wege der Verordnung zu regeln, spricht die Analogie des § 145 des Strafgesetzbuches, wonach die Uebertretung der vom Kaiser zu erlassenden Vorschriften zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See mit Geldstrafe bis zu 500 Thalern bestraft wird. Es handelt sich darum, die Würde des deuschen Reiches aufrecht zu erhalten, indem Deutschland diesen fluchwürdigen Handel hintertreibt.

Abg. Lasker: Die nöthigen Abstufungen der Strafe werden sich aus dem Strafgesetzbuch ergeben; neben den 6000 Mark wird je nach Befund des Thatbestandes, welcher im deutschen Strafgesetzbuch als Verbrechen und Vergehen charakterisirt ist, entschieden werden. Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich hervorheben, daß ich in meiner ersten Rede dem Abg. Kapp nicht habe widersprechen wollen, als ob nicht höhere Geldstrafen wirksamer sein würden.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Die Analogie des § 145 des Strafgesetzbuches trifft insofern nicht zu, als es sich dort um eine isolirte, sehr wenig weitgreifende Bestimmmung, hier um Dinge der komplizirtesten Art und um Strafbestimmungen, die außerordentlich hoch gehen, handelt.

Damit ist die erste Berathung des Gesetzentwurfs erledigt; die zweite wird nach dem Antrag Kapp von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Nachdem darauf der Gesetzentwurf betreffend die Naturalisation von Ausländern, welche im Reichsdienste angestellt sind und der Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen für 1876 nach den Beschlüssen der zweiten Berathung definitiv und ohne Debatte genehmigt worden, tritt das Haus in die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Abänderung des Art. 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 ein. Sie besteht in folgendem Zusatz zu Art. 15:

„Der Bundesrath ist befugt zu bestimmen, daß die Einthalerstücke deutschen Gepräges, sowie die in Oesterreich bis zum Schlusse des Jahres 1867 geprägten Vereinsthaler bis zu ihrer Außerkurssetzung nur noch an Stelle der Reichssilbermünzen unter Berechnung des Thalers zu 3 Mark in Zahlung anzunehmen sind. Eine solche Bestimmung ist durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen und tritt frühestens drei Monate nach ihrer Veröffentlichung in Kraft."

Abg. Sonnemann: Ich möchte Sie auffordern, diesem Gesetzentwurf, welcher eine Maßregel enthält, die von der öffentlichen Meinung gefordert worden ist, Ihre Zustimmung zu geben. Durch die Erklärung der Thaler zu Scheidemünze wird einestheils das Vertrauen in unsere Goldwährung bestärkt, anderntheils können wir dadurch der etwaigen Goldausfuhr vorbeugen. Ich glaube, daß man früher die Summe der in Zirkulation befindlichen Thaler zu hoch, in der letzten Zeit aber zu niedrig geschätzt hat. Es hat in der letzten Zeit eine Zählung derjenigen Thaler stattgefunden, die noch in den öffentlichen Kassen, bei den Banken u. s. w. vorräthig sind. Nach dem, was darüber in die Oeffentlichkeit gelangt ist, sind bei dieser Zählung etwa 35 Millionen ermittelt worden, welche nach einer Schätzung in Geschäftskreisen auf eine Gesammtzirkulation von 200 Millionen Thaler schließen lassen. In anderer Weise kann eine Schätzung nur darauf fußen, wenn man beachtet, daß bei der jetzt vollständig erfolgten Einlösung der Zweiguldenstücke etwa 68 Prozent der seiner Zeit ausgeprägten Summe zur Einlösung gelangt sind, wodurch man zu einem ähnlichen Resultate kommt. Auf Grund der Denkschrift von mir angestellte Berechnungen würden im Ganzen etwa 225 Millionen Thaler und Theilmünzen vorhanden sein. Diese Schätzung stimmt also im Wesentlichen mit der von mir erwähnten überein. Es fragt sich, wie viel Silber wir noch zu verkaufen haben. Nach der Denkschrift, die wir vor einigen Tagen von der Reichsregierung zugestellt erhalten haben, hat dieselbe 290 Mill. Mark eingelöst: von diesen 290 Millionen sind etwa 100 Millionen verkauft und 155 Millionen in neue Silbermünzen ausgeprägt. Demnach sind noch etwa 30 bis 40 Millionen Mark in den Händen der Reichsregierung. Nehmen Sie hierzu 225 Millionen Thaler, die noch einzulösen sind so ergiebt sich als Summe des gesammten Silbers 700 Millionen Mark. Dem gegenüber beträgt die Summe, welche wir an Silbermünzen noch auszuprägen haben, etwa 270 Millionen Mark. Es bleiben somit 450 Millionen Mark, die wir noch zu verkaufen haben. Man kann ja verschiedener Ansicht sein über die Höhe dieser Ziffern, weil sowohl im Inlande als im Auslande theilweise durchaus unrichtige Ziffern über die Höhe der Zirkulationsthaler, also über die Menge des Silbers, das wir zu verkaufen haben, verbreitet sind. So ist z. B. im österreichischen Blaubuch angegeben, daß noch 360 Millionen Thaler zur Verwerthung kommen würden. Die Annahme einer so hohen Summe würde einen gewissen Druck auf den Silberpreis üben, den zu vermindern der Anlaß meiner Rede ist. Ich glaube, daß 150 Millionen Thaler Silber das Maximum dessen ist, worauf wir uns vorzubereiten haben, und welche im Laufe einiger Jahre auf den Weltmarkt anzubringen mir nicht so schwer erscheint. Auch Fachmänner sind dieser Ansicht, denn wir haben in den letzten Tagen aus deren Kreisen eine angesehene Stimme vernommen, welche einen bedeutenden Rückgang des Silbers in Aussicht stellt. Die Konsistenz des Silberpreises in letzter Zeit hat seinen Grund sowohl in der Ausfuhr nach Asien als besonders in der Ausprägung von Silbermünzen durch die lateinische Münzkonvention, wodurch im vorigen Jahre erhebliche Beträge nach Italien und in diesem Jahre nach Belgien, Frankreich u. s. w. gegangen sind. Auf den gewöhnlichen Geldverkehr wird die Maßregel keinen Einfluß haben. Wenn man glaubt, daß durch die Einziehung der Thaler die Zirkulationsmittel bedeutend beschränkt würden, so ist das vollständig irrig, denn für den eingezogenen Betrag an Thalern muß die Reichsregierung einen entsprechenden Betrag von Gold herausgeben. Etwas anderes ist die ernste Frage nach den Mitteln, welche die Reichsregierung zur Durchführung dieser Operation anzuwenden nöthig hat. Ich möchte hinsichtlich der Ausgabe von Schatzscheinen und aller derjenigen Mittel, welche zur Beschleunigung nothwendig sind, der Regierung keine Schwierigkeiten machen. Die Vorlage hierüber, welche wir der Budgetkommission überwiesen haben, wird wohl die Zustimmung des Reichstages finden. Es würde vielleicht auch gut sein, wenn die Reichsregierung sich Silber vorübergehend bei der Reichsbank und anderen Banken durch Belehnung beschaffen kann. Es steht allerdings das Gesetz im Wege, wonach das Silber nicht zur Notendeckung gerechnet wird, so daß die Notendeckung um den Betrag des vorübergehend deponirten Silbers

heruntergehen würde. Der Verein für Sozialpolitik wollte die Ermächtigung für die Reichsbank, die Hälfte ihres Metallvorraths vorübergehend in Silber anzulegen. Diese Summe geht mir zu weit, denn eine Deponirung von Silber anstatt Gold bei der Reichsbank führt eine Vermehrung der Zirkulation desselben und leichter eine Steigerung im Wechselcours herbei. Allein wenn die Reichsregierung kleinere Beträge von Silber bei der Reichsbank hinterlegen wollte, so würde ich, wenn unsere Ermächtigung dazu nachgesucht würde, meine Zustimmung gern geben. Auch weiter ist vielleicht in der Beziehung irgend eine Verordnungsmaßregel nothwendig. Die Anstalten, welche sich mit Einschmelzung des Silbers befassen, haben dasselbe zu einem sehr billigen Zinsfuße erhalten, denn dieselben sind für uns sehr wichtig, weil durch sie allein das Silber rasch zum Verkauf bereit gehalten werden kann. Nach der jetzigen Einrichtung kann diese billige Belehnung von Silber an diese Anstalten nicht mehr stattfinden, weil das bei den Banken hinterlegte Silber nicht zu dem Baarvorrath gerechnet werden kann und die Bank leicht eine Notensteuer zahlen müßte. Es hat sich in meiner Heimath das Bedürfniß herausgestellt, daß man der dort bestehenden Anstalt, welche sich im öffentlichen Interesse mit der Einschmelzung von Silber befaßt, die Belehnung von Silber durch die Reichsbank erleichtert. Ich will keine Vorschläge machen, vielleicht thut dies die Regierung. Im Ganzen bin ich mit diesem Gesetzesvorschlag einverstanden, nur scheint mir ein Termin von drei Monaten zu lang. Die Reichsregierung wird ja erst in geraumer Zeit nach Einziehung der Zweithalerstücke zum Ausschreiben des Termins kommen. Warum dazu ein Termin von drei Monaten nöthig sein soll, kann ich nicht begreifen, da es sich nicht um eine Präklusion handelt. Ein Termin von einem Monat oder sechs Wochen würde nach meiner Ansicht genügen. Noch möchte ich daran aufmerksam machen, daß endlich mit der Prägung der Zweimarkstücke begonnen wird, wenn unsere neue Scheidemünze sich einbürgern und das Silber, das uns dazu liquidirt wird, recht bald in Verkehr gebracht werden soll. Der Reichstag hat sich damals mit entschiedener Mehrheit für diese Ausprägung erklärt und die Reichsregierung ihre Zustimmung dazu ertheilt. Schließlich möchte ich Ihnen empfehlen, über den Gesetzentwurf sofort in die zweite Lesung einzutreten und ihn anzunehmen.

Präsident Delbrück: Ich will dem Herrn Vorredner in die von ihm versuchte Schätzung der Silberzirkulation nicht folgen aus den Gründen, die er selbst angeführt hat und die zu großer Vorsicht auffordern. Ich will hier nur das Ergebniß der am 30. September d. J. vorgenommenen Aufnahme der in öffentlichen, in Bankkassen u. s. w. vorhandenen Ein- und Zweithalerstücke mittheilen. Sie ist nicht in allen Bundesstaaten gleichmäßig erfolgt, selbst bei den öffentlichen Kassen ist man in einigen Staaten bis auf die kleinsten Kassen, die eigentlich kaum mehr Kassen sind, zurückgegangen, in anderen nicht. Dasselbe gilt von den größeren Gemeindekassen. Mit diesem Vorbehalt sind die folgenden Zahlen anzusehen. Es hat sich überhaupt ergeben ein Bestand von Ein- und Zweithalerstücken von 34,267,900, darunter 2,883,460 Zweithalerstücke, also 31,384,490 Einthalerstücke. Von den letzteren befanden sich in den Banken etwa 20,000,000, in den übrigen Kassen etwa 11,000,000. Die in den Banken befindlichen gehören kaum zu dem eigentlichen Verkehr des Publikums, sondern lagen als Bestände in den Banken zum Zwecke der Notendeckung. Das, was als Stück der in den Händen des Publikums befindlichen Zirkulation anzusehen ist, beschränkt sich also auf den kleinen Betrag von 11,000,000, der in Staats-, Gemeinde- und anderen öffentlichen Kassen vorhanden ist.

In Bezug auf eine Aeußerung des Vorredners konstatire ich, daß wir zur Zeit jedenfalls noch kein Bedürfniß gefunden haben, das Bankgesetz in der Richtung zu ändern, daß den Banken oder speziell der künftigen Reichsbank gestattet würde eine gewisse Menge von Silber, man mag sie fixiren oder nicht, als Notendeckung in ihren Kellern zu haben. Ebensowenig ist das Bedürfniß bis jetzt fühlbar geworden, daß den Silberraffinir-Anstalten durch eine Erleichterung der Belehnung von Silberbeständen durch die Banken eine Erleichterung ihrer Geschäfte geschaffen werde. Soweit sie für das Reich arbeiten, bedürfen sie einer solchen Erleichterung gar nicht, sie brauchen nach ihren Verträgen durchaus keinen Betriebsfonds.

Sodann hat der Herr Vorredner die Frist von drei Monaten zwischen der Publikation und der Wirksamkeit des Gesetzes angefochten. Ich erkenne gern an, daß auf diese drei Monate ein besonderer Werth nicht zu legen ist, indessen empfehlen sie sich doch zur Beibehaltung, weil sie dem Bundesrathe eine größere Fazilität der Beschlußfassung gewähren, wenn dieser Beschluß dem Betheiligten erst nach drei Monaten fühlbar wird, als wenn diese Frist nicht gestellt oder abgekürzt wird, oder wenn der Beschluß sofort mit der Verkündigung in Kraft treten soll. Es ist im Interesse aller Besitzer von Thalern, daß ich zwar nicht sehr hoch anschlage, eine Zeit lang vorher zu wissen, daß mit einem bestimmten Tage Thaler aufhören, Gold zu sein; das ist der Grund dieser Bestimmung, und ich glaube, es empfiehlt sich, es dabei zu lassen.

Abg. Dr. Bamberger: Ich bin durch die Erklärung des Präsidenten des Reichskanzleramts nicht von dem Unrecht des Abg. Sonnemann in der von ihm beabsichtigten Amendirung überzeugt worden. Der Bundesrath hat allerdings in dem Zeitraum von drei Monaten zur Beschlußfassung über die Maßregel eine Erleichterung, um die Gestaltung der Dinge abzuwarten, aber wir nehmen ihm die Möglichkeit nicht, so viel Frist zu setzen als er wünscht. Es können jedoch auch Umstände eintreten, welche eine kürzere Frist verlangen und denen gegenüber man sich nicht die Hände im Voraus zu binden braucht. Nichts steht dem Antrage auf Verkürzung der Frist entgegen. Eine Redaktionslücke scheint mir im Gesetze vorhanden. Der Sinn der Vorlage geht unzweifelhaft dahin, daß als unerläßliches Korrelat zu der Bestimmung, daß die Thaler als Scheidemünze nur bei Zahlungen bis zu 20 Mark angenommen zu werden brauchen, die Reichskassen auf Verlangen Summen von 200 Mark gegen Gold umtauschen müssen. Die Auffassung dieses Gesetzes scheint nach der Ansicht mehrere Legisten des Hauses darüber Zweifel zu lassen. In dem Wortlaut des Gesetzes ist die Beschränkung der Zahlungsbefugniß ausgedrückt, aber das Recht der Einzahlung gegen Gold ist hier nicht erwähnt; ich glaube nicht, daß das Gesetz, wenn der Bundesrath es so versteht, wie ich, deswegen anders zu fassen ist, es wird eine authentische Interpretation genügen. — Die heutige Vorlage bedeutet in meinem Sinne nichts anderes, als daß wir so schnell als möglich die reine Goldwährung durchführen wollen, und ich halte es nicht für angezeigt, im Plenum darüber auszudiskutiren, welche Maßregeln zu ergreifen sind, damit wir recht rasch ans Ziel kommen. Sollte sich der Bundesrath nicht selbst für erleuchtet genug halten, jedes Einzelne richtig auszuführen, so wird er sich zu informiren suchen. Je schneller diese Verordnung, die wir heute autorisiren, proklamirt wird, desto besser ist es um die Verkehrswohlfahrt in Deutschland bestellt. Was die Bemerkung des Herrn Sonnemann betrifft, die Banken zu ermächtigen, Silber als Deckung niederzulegen, so bin ich ganz entschieden dagegen. Es würde geradezu eine rückläufige Bewegung in unserer Münzreform bedeuten, wenn wir im sichersten Mittelpunkt unseres Verkehrs das Gold dem Silber wieder gleichstellen und es würde ein Triumphgeschrei erschallen, nach dem so viele schon lüstern sind, daß wir uns in der Münzreform geirrt hätten. Für die Ausprägung der Zweimarkstücke bin ich nicht; ich wünsche vielmehr, daß zunächst nur 5 Mark in Gold geprägt werden. Wir haben uns durch die 20 Pfennigstücke schon mehr oder weniger an das kleine Format gewöhnt und werden das in Gold noch viel besser thun können. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einen anderen Gegenstand zur Sprache bringen, nämlich die Anordnung des Bundesrathes, daß die 20 Markstücke „Doppelkronen", die 10-Markstücke „Kronen" genannt werden sollen. Ich glaube, er hat sich wieder einmal von einem logischen Schlusse führen lassen, wo man die äußere Praxis viel mehr zu konsultiren hat, er ist in den Fehler derjenigen verfallen, die, als wir unser Münzsystem einführten, sagten, wir sollen Münzen prägen, die ein abgerundetes fixes Gewicht in Gold hätten, welches in das Dezimalsystem paßt. Allerdings ist das Zehnmarkstück der einfache Dezimalausdruck unseres Systems, aber der landläufige Verkehr kehrt sich nicht daran. Wir prägen ½ Zwanzigmarkstücke und ½ Zehnmarkstücke und daraus geht hervor, daß ersteres das Hauptgeldstück ist. Dieses Hauptgeldstück, das man als Typusmünze ansieht, mit einer Bezeichnung zu charakterisiren, welche aus 2 Worten zusammengesetzt ist, scheint mir fehlerhaft zu sein. Hat einer der Herren je im Verkehr von Doppelkronen sprechen hören? (Rufe: Nein!) Ich meinerseits nicht. Selbst wenn ich über die Sache schreibe, habe ich mich anzustrengen, um das Wort „Doppelkronen" auch nur unter die Feder zu bekommen. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß der Bundesrath die Sache ändere, so daß die Zwanzigmarkstücke „Kronen", die Zehnmarkstücke „halbe Kronen" genannt werden. (Zustimmung.) Ueberhaupt müssen wir uns in dem ausführenden Theil unserer Münzreform noch zu verschiedenen Maßregeln entschließen, die ganz unerläßlich sind. So ist es z. B. entschieden ein Mangel, daß wir für die Noten der Reichsbank und für die Reichskassenscheine keine eigene Druckerei des Reiches besitzen. (Zustimmung.) Wir sind an die Staatsdruckerei des Königreichs Preußen angewiesen, die eine Menge anderer Dinge zu thun hat, woraus bereits Unzuträglichkeiten entstanden sind. Auch die Rücksicht auf die Vollendung der Typen in ästhetischer Beziehung verlangt es, daß wir uns häuslich einrichten in allen diesen wichtigen Dingen. Ich kann Ihnen gestehen, daß auch die neuesten Noten mich durchaus nicht befriedigt haben, und hier haben wir doch die Ausrede des mangelnden Musterschutzes nicht (Heiterkeit); wer hier nachahmt, wird mit 5 Jahren Zuchthaus bestraft. Dasselbe gilt von unseren neuen Geldstücken. Ich finde, daß alle unsere alten Geldstücke, namentlich die Goldmünzen, schöner waren, als die neuen. Bei anderen Nationen macht man diese Dinge künstlerisch; bei uns werden sie mehr oder weniger handwerksmäßig gemacht (Zustimmung). Ich kann mir nicht helfen, die meisten neuen Münzen sehen aus wie Regimentsknöpfe (Heiterkeit). Faktisch! Sie sehen aus so kahl und trocken, wie das Innere einer Wachtstube, und wir haben doch wahrlich ein Interesse daran, daß das deutsche Reich, wenn es vor die Welt tritt mit dem neuen Münzsystem, auch in anständiger Form erscheine und nicht hinter allen Ländern, selbst denen von Zentral-Amerika, zurückstehe. (Beifall.)

Bundesbevollmächtigter Camphausen: Wenn die hier vorliegende Bestimmung gesetzlich zur Ausführung gelangt, daß Thalerstücke in nicht höherem Betrage als bis zu 20 Mark gesetzlich in Zahlung angenommen zu werden brauchen, so kommt selbstverständlich auch die andere Vorschrift des Gesetzes zur Geltung, daß Scheidemünze in höherem Betrage als bis zu 20 Mark nicht in Zahlung oder zur Umwechselung präsentirt werden dürfe. Wäre diese Bestimmung nicht als nothwendige Konsequenz mit der anderen verbunden, so würden die Regierungen sich entschließen können, schon mit dem 1. Januar k. J. die Einführung der Goldwährung in ihrem gesammten Umfang ins Leben treten zu lassen. Aber so wie wir bisher bei der Münzreform vorsichtig und bedächtig vorgegangen sind, um Störungen des inneren Verkehrs zu vermeiden, wollen wir dies auch bei dem letzten Abschluß der ganzen Münzreform thun. Trotz aller Befürchtungen wird man heute doch anerkennen müssen, daß wir in dieser Reform zu dem gewünschten Ziele gelangt sind. Wie sind die Angaben über die kolossale Ausfuhr der Goldmünzen dahingeschwunden, wie wenig hat sich die Meinung, daß große Summen unserer Münzen im Auslande eingeschmolzen würden, bestätigt. Wir haben sichere Nachricht über diese Einschmelzung nur von einer einzigen Quelle, die aber so ziemlich Alles umfaßt, was in dieser Hinsicht thatsächlich geschieht; und bei dieser haben die Einschmelzungen den Betrag von 10,000,000 Thalern in deutschen Goldmünzen noch nicht einmal erreicht, also eine verschwindend kleine Summe, die, wenn es Deutschland gelingt, seinen Rang unter den Nationen Europas auch in Bezug auf das Geldwesen einzunehmen, als eine wahrhafte Bagatelle zu betrachten ist. Was die Silbermünzen betrifft, so ist bereits mitgetheilt, welche Bestände am 30. September in den vorgeführten Kassen vorhanden waren. Diese Summe ist ganz außerordentlich klein, und sie erscheint noch kleiner, wenn der Zusammenhang dieser Zahlen näher geprüft wird. Unter diesen Staatskassen sind alle die Kassen angenommen, die den Verkehr mit dem Publikum vermitteln, und die darin vorgefundenen Beträge sind mit wenigen Ausnahmen nur gleichsam die Scheidemünze, die die Kassen haben mußten, um den Verkehr bewältigen zu können. Das sind nicht etwa Summen, die in Zukunft sich wesentlich verringern dürften, sondern wenn sie jetzt in Form von harten Thalern vorhanden sind, so werden sie in Zukunft jedenfalls in Form von Markstücken vorhanden sein müssen. Für die Hauptfrage aber, für den Uebergang zur reinen Goldwährung bitte ich nicht zu vergessen, daß wir gegenwärtig in dieser Beziehung schon viel weiter gelangt sind, als Frankreich und die Staaten der lateinischen Münzkonvention jemals gelangt waren, und zwar dadurch, daß wir seit Anfang Juni dieses Jahres bereits die Preußische Bank vermocht haben, ihre Zahlungen in Goldmünzen zu leisten, während die Zahl der Silbermünzen seit Erlaß des Gesetzes vom Jahre 1871 endgültig festgestellt war, so daß seitdem diese Summe durch Einziehung wohl hat vermindert, aber auch nicht durch Hinzutritt eines einzigen Silberstückes hat vermehrt werden können. Der Zustand also, den vor einigen Jahren bei der Berathung des Münzgesetzes der Abg. Bamberger geschildert hat, daß nämlich in den Ländern mit Doppelwährung die Banken dem Publikum immer dasjenige Zahlungsmittel geben, welches die Empfänger nicht zu haben wünschen, kann bei uns schon heute gar nicht mehr eintreten. Es ist in hohem Grade interessant zu sehen, wie schon jetzt unsere Banken sich mit ihren Zahlmitteln eingerichtet haben. Ich habe mir eine Aufstellung über die preußischen Privatbanken anfertigen lassen. Nach derselben stand den 30. November d. J. einer Summe von 34,410,460 M. in Goldmünzen überhaupt in anderen Münzen ein Betrag von nur 4,260,000 M. gegenüber, also überhaupt nur etwa der neunte Theil aller vorhandenen Zahlmittel; und diese Silbermünzen waren eigentlich mehr oder weniger durch zufällige Umstände in den Banken konzentrirt. Um die reine Goldwährung zu erlangen, ist erforderlich, daß die Banken weder die Lust, noch, wenn sie diese haben sollten, die Macht haben, ihre Zahlungen wider Willen des Empfängers in anderen Geldstücken als in Goldmünzen zu machen. Wenn die Einziehung der Gulden vollzogen sein wird, so wird unser Thalergeld das einzige Silbergeld sein, das über den Betrag von 20 Mark in Zahlung zu geben gestattet ist. Die interessanteste der Zahlenangaben ist somit für uns die: wie viel Thalerstücke befanden sich am 30. September d. J. im Besitze der deutschen Banken? Ihr Gesammtbetrag belief sich auf die Summe von 20,297,000 Thaler und zwar waren davon 14,265,000 Thaler in den preußischen Banken und ihren Filialen. Es fallen also auf sämmtliche anderen nichtpreußischen Banken am 30. September d. J. überhaupt nur noch 6,032,000 Thaler, und meine Herren, diese Summe fand sich überhaupt in den Banken von solchen Staaten, die wegen Einziehung der kleinen Kassenanweisungen und kleinen Banknoten noch in der Lage waren dem Wunsche des Publikums nach hartem Silbergeld möglichst genügen zu können. Es sollte mich sehr wundern, wenn diese Zahl sich nicht mittlerweile bereits sehr vermindert hätte. Dazu ist noch Folgendes in Betracht zu ziehen. Die vor einigen Tagen publizirte Bestimmung wegen Außerkurssetzung der Gulden wird einen Betrag an Silbergeld ergeben, der von den verschiedenen betheiligten Regierungen und auch von uns auf circa 13 bis 14 Millionen Thaler geschätzt wird. Wird nun dieses Silbergeld in Form der Guldenstücke aus dem Verkehr gezogen, so haben wir uns zu vergegenwärtigen, daß der Gesammtbestand der nichtpreußischen Banken an harten Thalern nur zur Hälfte hinreichen wird, um diese Lücke zu ergänzen. Wir können somit dem ganzen Prozeß dieses Ueberganges, der eine Zeit lang die Welt mit so großen Sorgen erfüllt hat, und der namentlich in Börsenkreisen die Meinung erweckte, als gingen wir einer Katastrophe entgegen, mit der größten Ruhe und Sicherheit entgegensehen, und wir dürfen sagen, daß dieser Uebergang in einer wahrhaft spielenden Weise sich vollziehen und zur Vollendung gebracht werden wird.

Auf eine Anfrage des Abg. Frankenburger wegen der Ausprägung der Zweimarkstücke erwidert Präsident Delbrück: Wir sind bisher zur Ausprägung der Zweimarkstücke noch nicht gelangt und zwar lediglich deshalb, weil es nicht richtig ist, die Anzahl der in den einzelnen Münzen ausgeprägten verschiedenen Sorten ohne das allerdringendste Bedürfniß zu vermehren. Die deutschen Münzen haben weit über alle Erwartungen hinaus ihre Leistungsfähigkeit steigern können und gesteigert. Es ist dies aber zum Theil dem Umstande zu danken, daß man sie nicht mit zu vielen verschiedenen Münzsorten in Anspruch nahm. Wir haben deshalb lange gewartet, bevor wir zur Ausprägung der 50 Pfennigstücke geschritten sind, um den Münzen ihre volle Leistungsfähigkeit zu lassen. Wir würden es im Augenblicke nicht für richtig halten, durch die Hinzunahme des Zweimarkstückes die jetzt im Gange befindliche und besonders mit Rücksicht auf den Uebergang Baierns zur Reichswährung im äußersten Maße gesteigerte Leistung der deutschen Münzen auf diese Weise zu vermindern. Daß wir das Zweimarkstück prägen werden, wie es das Gesetz vorschreibt, dessen kann der Vorredner versichert sein.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Der Abg. Bamberger hat die ästhetische Seite unseres Münzgesetzes in die Debatte gezogene. Obwohl ich nicht zweifle, daß es seinerseits mehr Scherz als Ernst war (Widerspruch), so will ich doch daran anknüpfen. Ich halte allerdings mit ihm diese Frage für durchaus nicht unerheblich. Ich hatte schon früher gewünscht, daß sich unsere neuen Papiermünzen doch mehr an das englische Vorbild anschließen möchten. Die englische Banknote erscheint vollkommen nur als das, was sie sein soll, als Werthzeichen; ihre Gesammterscheinung giebt Eleganz, Feinheit und Zweckmäßigkeit zu erkennen. Diesem Wunsche ist zu meinem Bedauern nicht nachgekommen worden, wie das beispielsweise die beiden Noten darthun, die ich hier in der Hand halte. (Der Redner zeigt einen 100-Markschein und einen 20 Markschein vor.) Sie werden mir alle zugeben, daß diese beiden Banknoten obenhin betrachtet mehr wie ein Kattunmuster aussehen (große Heiterkeit), als wie ein Werthzeichen. Was das Detail betrifft, so ist z. B. auf der einen Seite dieses 100-Markscheins etwas wie ein theatralisches Blendwerk aufgeführt; die Ziffer 100 ist mit einer Art von Heiligenschein umgeben (Heiterkeit), rechts davon befindet sich die Silhouette eines Minervakopfes, also etwas Antikes oder doch Antikisirendes, gegenüber ein sehr modernisirtes und meines Erachtens dem heraldischen Stil nicht entsprechendes Wappen unter einem Wappenzelte. Auf der andern Seite reproduzirt sich dann die Ziffer 100 in der Mitte, sie ist mit einer Guirlande umgeben, und auf jeder Seite kniet eine Art von Genius, was man im Volke gewöhnlich einen Engel zu nennen pflegt (Heiterkeit). Auf der einen Seite kniet nun ein solcher Engel auf beiden Knieen, während er auf der andern blos ein Knie beugt. (Wiederholte Heiterkeit.) Diese Genien sind geflügelt; Herr Abg. Virchow sagte einmal in der Kammer, daß diese Beflügelung mit den anatomischen Prinzipien nicht zusammengehe und er hat daraus ein Argument gegen die christliche Lehre von den Engeln hergeleitet. (Heiterkeit!) Ich glaube, daß jedenfalls diese beiden Genien — an ihrer Nudität will ich hier keinen Anstoß nehmen — in ihrer koketten, recht absichtlichen Haltung nicht recht am Platze sind, daß sie jedenfalls mit der anderseitigen, antikisirenden Minerva nicht recht zusammenstimmen. Was wir im Uebrigen sehen, ist sehr schwer zu enträthseln; jedenfalls trägt es ist nicht zur Deutlichkeit des Münzpapieres bei, es ist ein Potpourri, von allen möglichen Dingen, so daß es fast traumhaft erscheint (Heiterkeit.) Ganz ähnlich verhält es sich mit der gegenwärtigen 20 Mark-Note. Hier gewinnt das Mittelalter den Vorsprung. Es steht da ein eleganter Wappenherold, der ein Schild hält, dessen Größe mit seiner Figur ein schreiendes Mißverhältniß zeigt; der Schild muß aber so groß sein, um die beiden darauf angebrachten Ziffern bergen zu können. Daß das mit den Prinzipien der Aesthetik nicht recht vereinbar ist, glaube ich behaupten zu können, obwohl ich wohl weiß daß mein ästhetischer Standpunkt hier im Hause nicht gerade bei der Majorität Anklang findet. Auf der anderen Seite dieser Note ist eine ungewöhnliche Anstrengung gemacht. Auf dem Kopfe des Adlers liegt hier ein großer Zettel, der außer allem Verhältniß zu dem Kopfe steht und zweimal die Ziffer 20 enthält. Ich darf Ihre Geduld mit diesem Gegenstande nicht länger in Anspruch nehmen, ich glaube auch genug gesagt zu haben, um diese Papiere von der ästhetischen Seite zu charakterisiren. Ich wünschte wirklich, daß die betreffenden Künstlerreihen guten Willen anderwärts exerzirten, wo wenigstens nicht Jedermann genöthigt ist, später in ihren Produktionen zu schwelgen. (Heiterkeit.) Der Herr Minister und Vertreter der Bundesregierungen scheint auf die ästhetische Seite des Münzwesens kein sonderliches Gewicht zu legen, wie wir ihn ja auch stets als einen Mann der Realität und des Positivismus kennen gelernt haben. Vielleicht aber legt der verehrte Herr mehr Gewicht auf den Stoff, und die Dauerhaftigkeit der Note; ich glaube nun, daß auch nach dieser Seite hin unsere Münzpapiere zu wünschen übrig lassen. Ich habe hier ein amerikanisches Papierchen von 10 Cents, welches in ästhetischer Beziehung allerdings nichts weniger als musterhaft ist und ungefähr auf gleicher Linie mit den von mir vorher charakterisirten Papieren steht, das aber in Bezug auf Dauerhaftigkeit als ein wahres Muster betrachtet werden kann. Ich stelle dieses Papier zur Disposition; Sie können damit hantiren, wie Sie wollen, ohne es ruiniren zu können. In ästhetischer Beziehung können die Engländer, in Bezug auf Dauerhaftigkeit die Amerikaner unsere Muster sein. Die Engländer brauchen nicht so sehr auf Dauerhaftigkeit zu sehen, weil ihre Banknoten von der Bank nur einmal in Zirkulation gegeben werden, woraus sich ihr stets sauberes Aussehen erklärt. Ich hoffe, daß diese Bemerkungen, obwohl sie ein wenig nach Persiflage klingen, doch bei der Ausgabe von neuen Reichsmünzzeichen Berücksichtigung finden werden. (Beifall.)

Präsident Delbrück: Was die Exemplifikation des Vorredners auf England betrifft, so ist daran zu erinnern, was der Vorredner selbst zuletzt hervorhob, daß die englische Bank ihre Noten, sobald sie an die Bank gelangt sind, nicht wieder ausgiebt, so daß sie nur kurze Zeit zirkuliren und daß deshalb die Gefahr der Nachahmung sehr viel geringer ist als bei uns, wo die Noten die Bestimmung haben, sehr lange in Zirkulation zu bleiben. Für die Aesthetik der preußischen Banknoten bin ich nicht verantwortlich. Was die Reichskassenscheine anlangt, so kann ich von vorne herein sagen, daß eine Einrichtung, wie sie in England besteht, bei uns vollkommen unzulässig ist, und daß es also auch fernerhin absolut nothwendig sein wird, durch ein etwas komplizirtes Muster die Nachahmung zu erschweren. Für die äußere Erscheinung der Reichskassenscheine kann ich allerdings die Verantwortung nicht ablehnen. Es hat aber für alle Gattungen der Appoints unter den Künstlern eine gewisse Konkurrenz stattgefunden. Es wurde eine große Zahl von Entwürfen eingeliefert, aus welchen diejenigen, die den Anforderungen am meisten entsprachen, ausgewählt wurden. Es ist somit in der Herstellung der äußeren Ausstattung keineswegs einseitig verfahren worden.

Abg. Brockhaus: Wenn ich auch die vom Abg. Reichensperger gerügten Uebelstände anerkennen muß, so bin ich doch froh, daß wir im Reichstage nicht über die Details der Herstellung der Münzen und Münzscheine zu entscheiden haben, wie ich denn auch nicht zugeben kann, daß die vom Abg. Bamberger empfohlene Einrichtung einer Reichsdruckerei oder gar einer Reichs-Anstalt zur Prüfung des Metallgeldes eine wirkliche Abhilfe sein würde; vielmehr dürften wir damit nur in noch unangenehmere Verhältnisse gerathen, da nur nach langjährigen Erfahrungen auf diesem so schwierigen Gebiete wirklich etwas geleistet werden kann. Ich halte Konkurrenzausschreibungen für den einzigen Weg, zu wirklich künstlerischen Münzen und Noten zu gelangen, und erinnere in dieser Beziehung daran, daß kein geringerer als Kaulbach die Noten der Braunschweigischen Bank gezeichnet hat.

Abg. Dr. Bamberger: Ich kann diesmal dem Abg. Reichensperger nur beistimmen, und wie ich mich freue, ihn meiner Meinung zu wissen, so hoffe ich auch, daß er sich nicht dadurch kompromittirt fühlen wird, wenn ich einmal mit ihm übereinstimme. (Heiterkeit.)

Hiermit schließt die erste Berathung.

(Schluß folgt.)

Der Brief Arnim's

an die „Voss. Ztg.", dessen Inhalt wir bereits kurz mitgetheilt haben, hat folgenden Wortlaut:

Florenz, den 10. Dezember 1875.

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Wenn Privatpersonen, welche nicht Mitglieder des Reichstags sind, durch Erregung eines Irrthums, wenn auch unabsichtlich, bloßgestellt werden, so sind sie zu ihrer Vertheidigung auf die Hilfe der Presse angewiesen, eine Hilfe, welche die unabhängige Presse mit ver-

dienstvoller Bereitwilligkeit zu gewähren pflegt, und die ich m r deshalb von Ihrem geschätzten Blatte zu erbitten gestatte. — Der Fürst Bismarck hat in seiner Rede vom 3. d. Mts., um die Nothwendigkeit der Einführung allgemeiner Strafbestimmungen gegen die Beamten des auswärtigen Amts zu begründen, einige Beispiele in einer Weise erwähnt, daß er, wenn auch unabsichtlich, bei seinen Zuhörern den Irrthum erweckt hat, als ob meine Handlungsweise ihm dieselben an die Hand gegeben hätte. Dieser Irrthum war entschuldbar mit Rücksicht auf die Schlußworte der Rede:

„daß auch das Nichtdenkbare geschehen kann, das haben uns die Ereignisse dieses Jahres gezeigt."

Indem der Herr Reichskanzler verschiedene Fälle aufführt, welche im diplomatischen Geschäft vorkommen können, und welche ihn wünschen lassen, die Zuverlässigkeit der kaiserlichen Botschafter dadurch zu stärken, daß das berliner Stadtgericht und der berliner Staatsanwalt mit ihrer speziell n Beaufsichtigung beauftragt werden, zitirt Sr. Durchlaucht auch folgenden Fall:

„Wenn Jemand der auf Allerhöchsten Befehl über bestimmte Thatsachen zu berichten, eine einfach von ihm erfundene Unwahrheit meldet, z. B. Jemand, den er namentlich benennt, als den Verfasser eines Artikels verdächtigt, welchen Artikel der Berichterstatter aber selbst geschrieben und selbst an ein Journal auf die Post gegeben hat" .....

Ich befürchte, daß die meisten Mitglieder des Reichstages geglaubt haben, daß der Reichskanzler, als er sich so ausdrückte, von dem Zwischenfall hat sprechen wollen, welcher in dem gegen mich geführten Prozeß eine vorübergehende Rolle gespielt hat, und bei welchen von einer auf meine Veranlassung in das „Echo du Parlement" gelangten Note die Rede gewesen ist. Die Worte des Herrn Reichskanzlers würden der hypothetischen Form entkleidet und in ein gemeinverständliches Deutsch übersetzt, folgendermaßen lauten:

Ich erinnere Sie, meine Herren, daß der Graf Arnim auf Allerhöchsten Befehl aufgefordert worden ist, darüber zu berichten, wer die bekannte Notiz in das „Echo du Parlement" gebracht hat, daß derselbe darauf eine von ihm einfach erfundene Unwahrheit gemeldet und Jemand Anders namentlich als den Verfasser des Artikels fälschlich bezeichnet hat, der von ihm selbst geschrieben und zur Post gegeben war.

Genau so ist seiner Zeit über diese Angelegenheit in allen offiziösen Blättern berichtet worden. Da nun der Reichskanzler anscheinend eine solche Darstellung, welche im Laufe des Prozesses bis zur Uebermüdung widerlegt worden ist, auf's Neue der Welt als Beispiel vorgetragen hat, ohne die Beziehung auf mich abzulehnen, so sehe ich mich zu folgender Erklärung genöthigt:

1) Ich bin nie auf Allerhöchsten Befehl aufgefordert worden, über den Ursprung der Notiz im „Echo du Parlament" zu berichten.

2) Ich habe nie eine andere Persönlichkeit als den Autor der Notiz genannt, sondern nur gesagt, daß ein pariser Blatt einen andern als den Autor bezeichnete.

3) Ich habe nie die Absicht haben können zu verheimlichen, daß ein Preßagent der Botschaft auf meine Veranlassung diese Notiz in ein belgisches Blatt gebracht hat, obwohl sein Verfahren hiebei nicht ganz meinen Intentionen entsprach, denn der Reichskanzler willigte nachträglich in die Verbreitung dieser Notiz in deutschen Blättern und sagte, daß ihm dieselbe ganz gelegen käme.

4) Ich habe schon im Oktober 1872 in ganz unzweideutiger Weise an einer Stelle, die ich hier nicht nennen will, meine Stellung zu diesem Zwischenfall klar gelegt.

5) Ich habe in meinem während des Prozesses verlesenen Berichte vom 1. Oktober 1872 in einer für jeden vortragenden Rath des auswärtigen Ministeriums verständlichen Weise eingeräumt die Veranlassung zu dieser Notiz gegeben zu haben und zwar in folgenden Worten:

Die Aufgabe des Botschafters wird daher sein, die Franzosen ..... in das Unrecht zu versetzen. Er wird von Zeit zu Zeit, wie dies in diesen Tagen geschehen ist, von ihrem .... Betragen Akt nehmen.

Ich begreife nicht, wie diese Angaben haben mißverstanden werden können. Sie konnten m. E., keinen Zweifel bei einem vortragenden Rath übrig lassen, welcher die Verhältnisse der pariser Botschaft und die Beziehung der ihr beigegebenen Preßagenten kannte. — Diese ganze Angelegenheit ist übrigens erst im Jahre 1874 zu einer „Frage" aufgebauscht worden. Im Jahre 1872 hat zwischen Paris und Berlin darüber keine andere als eine ganz kurze telegraphische Korrespondenz stattgefunden, welche dann mit meinem oben erwähnten Bericht vom 1. Oktober 1872 ihren Abschluß erhielt, indem ich anzeigte, daß die gewünschte ironische Behandlung eingetreten sei. Erst am 28. Mai 1874 verlangte Herr v. Bülow Aufklärung über diesen eigenthümlichen Vorgang. Sein Schreiben befindet sich in dem Anhang der Decker'schen Ausgabe des Prozesses Arnim, Seite 117.

Dies Schreiben erhielt ich in Karlsbad, wo ich nicht im Besitz aller der Papiere war, deren ich bedurfte, um mir genau den an sich so sehr unbedeutenden Vorgang vergegenwärtigen zu können. Das Schreiben des Herrn v. Bülow bezog sich auf meinen mehrfach erwähnten Bericht vom 1. Oktober 1872 und theilte mir einen Theil desselben mit, die Stelle aber, in welcher ich auf eine für jeden Eingeweihten klare Weise ausgesprochen hatte, wie ich zu jener vom Reichskanzler gebilligten Notiz stand, folgende Stelle nämlich:

„Der Botschafter wird von Zeit zu Zeit, wie dies in diesen Tagen geschehen ist.... Akt nehmen"

diese Stelle wurde mir nicht mitgetheilt. Die Absicht, welche dieser Weglassung zu Grunde lag, ist zu evident, um sie hier näher zu bezeichnen.

Die Vorstellungen, von welchen der Herr Reichskanzler ausging, als er am 3. Dezember im Reichstage auf diese Angelegenheit zurückkam, sind somit vollständig irrig, und ich habe sie berichtigen müssen, damit nicht immer wieder längst widerlegte Irrthümer Glauben finden, und es mit Rücksicht auf die Autorität des Reichskanzlers den Anschein gewinnt, als ob ich absichtlich eine „einfach von mir erfundene Unwahrheit berichtet habe". Der Herr Reichskanzler hat sich ferner auf die im diplomatischen Corps ausgesprochene Widerspenstigkeit gegen seine Anweisungen berufen, um seinen Anspruch auf den Schutz neuer Strafbestimmungen zu begründen.

Da nun keine derartigen Fälle von Ungehorsam dem Publikum bekannt sind, in der That auch keine gegen andere gerichtete Disziplinar-Untersuchung, geschweige denn eine Bestrafung wegen derartigen Vergehens stattgefunden hat, so mußten die Zuhörer sich auch hier wieder zu dem Irrthum verleitet fühlen, als ob die Anschuldigungen dienstlichen Ungehorsams gegen meine Person gerichtet seien. Da ich indessen auch in meiner dienstlichen Vergangenheit gar nichts finde, was mit dem vom Reichskanzler für möglich gehaltenen Vergehen im Zusammenhang stehen könnte, muß ich darauf verzichten, mich über die von ihm vorgetragenen Möglichkeiten abwehrend auszusprechen. Ich beschränke mich daher darauf hervorzuheben, daß es dem Staatsanwalt in dem bekannten gegen mich geführten Prozesse, trotz aller Mühe, nicht gelungen ist, auch nur einen einzigen Fall anzuführen, in dem ich mich eines dolosen Ungehorsams schuldig gemacht hätte.

In der Sitzung des Reichstages sind, abgesehen von den bereits widerlegten Behauptungen des Herrn Reichskanzlers, verschiedene Aeußerungen gefallen, welche mich befürchten lassen, es könnte die Meinung sich verbreiten, als hätte ich das Amtsgeheimniß verletzt. — Nach den Zeitungen steht mir sogar, als muthmaßlichem Verfasser einer konfiszirten Broschüre, ein Prozeß wegen Landesverrath in Aussicht; — dem gegenüber halte ich mich zu der Erklärung verpflichtet, daß ich nie irgend ein amtliches Aktenstück veröffentlicht habe, welches Geheimnisse enthält.

Empfangen Sie, Herr Redakteur, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Arnim.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 15. Dezember.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." giebt ein Resumé des Arnim'schen Briefes an die „Voss. Ztg." und bemerkt bezüglich des von uns bereits als gewunden bezeichneten Schlußsatzes:

Die letzten Worte geben zu denken. Der Verfasser der Pro Nihilo-Broschüre erklärt gleichfalls, daß er „keine Geheimnisse", sondern nur Aktenstücke veröffentliche, welche dem gesammten mit dem Prozeß befaßt gewesenen Richter- und Subalternpersonal bekannt geworden, „mithin kein Geheimniß mehr seien." Jedenfalls ist die Auffassung des Grafen Arnim über die Geheimhaltung amtlicher Aktenstücke identisch mit der des anonymen Herausgebers.

— Die „Trib." schreibt: Die Angaben über Briefe des verstorbenen Herrn v. Wedemeyer an den Fürsten Bismarck, welche aus feudalen Abgeordnetenkreisen durch allerdings sehr geschickte Benutzung oder, wenn man will, Dupirung bekannter Abgeordneter in liberale Blätter eskomotirt worden sind, haben allerlei Aufklärungen über den brieflichen Verkehr mit dem Reichskanzler gebracht. So erfahren wir zuverlässig, daß von der Unzahl von Briefen aller Art, die täglich an den Letzteren gelangen, der Kanzler ausschließlich und alle nur direkte Zuschriften des Kaisers und gleichfalls direkt an ihn gerichtete dienstliche Schreiben von Behörden persönlich eröffnet. Alle übrigen Briefe eröffnen und lesen bestimmte vom Fürsten Bismarck mit diesem Geschäfte betraute Beamte. Daher gelangen auch beleidigende Zuschriften — an denen es keineswegs fehlt — niemals direkt in die Hand des Reichskanzlers.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16 Dezember

— Herr Appellationsgerichts-Rath Schmieden in Posen ist als Kammergerichts-Rath an das Kammergericht versetzt worden.

Fraustadt, 14 Dez. [Wohlthätigkeits-Konzert.] Zum Besten des hies. Rettungshauses fand gestern im neuerbauten Liche'schen Saale ein Konzert statt, welches sehr zahlreich besucht war. Die Einnahme betrug 306 Mark.

⊕ **Grätz**, 14. Dezbr. [Die Volkszählung] hat ergeben, daß hierorts die Bevölkerung um 65 Seelen abgenommen hat. Während im Jahre 1871 die Zahl der Einwohnerschaft 3714 betrug, sind in diesem Jahre nur 3649 Personen gezählt worden und zwar 1662 männlichen und 1987 weiblichen Geschlechts, welche sich auf 828 Haushaltungen und 356 bewohnte Gebäude vertheilen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 15. Dezember. (Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.*)

Notenumlauf	293,476,760	Abnahme	2,309,720 Fl.
Metallschatz	136,102,262	Abnahme	709 "
In Metall zahlbare Wechsel	10,615,810	Abnahme	90,434 "
Staatsnoten, welche der Bank gehören	3 612,968	Zunahme	225,734 "
Wechsel	119 648 817	Abnahme	1,968,115 "
Lombard	31,262,000	Abnahme	157,900 "
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe .	4,597,933	Abnahme	114,067 "

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 9. Dezember.

Wien, 15. Dezbr. Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn betrugen am 10. und 11. Dezember 220,061 Fl.

Vermischtes.

* **Görlitz**, 12 Dezember. [Saaleinsturz.] Der Restaurateur Fritsch hat etwa zu Anfang vorigen Jahres auf dem Hofe seines, in der Leipzigerstraße hierselbst belegenen Grundstücks einen mäßig großen Tanzsaal, den er „Zentralhalle" nannte, erbaut und erst vor einigen Wochen, denselben durch einige bauliche Veränderungen vergrößert und erhöht. Die „Zentralhalle" ist auch vielfach zu Konzerten, Bällen, sowie sonstigen Privatfestlichkeiten benutzt worden; die Kapelle des 19 Regiments beabsichtigte unter Anderem heute Nachmittag ihre Konzerte dort wieder aufzunehmen. Gestern Abend wurde nun in der „Zentralhalle" ein sogenannter Tanzstundenball abgehalten, bei welchem die letzten Theilnehmer noch gegen 5 Uhr früh sich den Freuden des Tanzes hingaben, als plötzlich mit einem entsetzlichen Krachen das Dach des Saales mitten zusammenbrach und den ganzen Bau dadurch zertrümmerte. Zum Glück ist es den wenigen Anwesenden noch gelungen, die Situation soweit zu beherrschen und sich über Hals, über Kopf aus Thüren und Fenstern zu retten, wobei nur wenige unerhebliche Verletzungen vorgekommen sein sollen. Der Wirth welcher sich gerade in einer Ecke des Saales befand, ist dadurch mit dem bloßen Schrecken unversehrt davongekommen, daß sich über ihn die Bretter der Decke abstreiften. Wäre der Zusammensturz heute Nachmittag während des Konzerts bei voraussichtlich überfülltem Saale erfolgt, so würden wir ein entsetzliches Unglück erlebt haben. Als Ursache des Einsturzes wurde heute an Ort und Stelle angegeben, daß anstatt der von vornherein beabsichtigten gußeisernen Säulen zur Absteifung der Decke nur ein Balken (sogen. Sprenger) gelegt worden sei, auf welchem die ganze Last des Daches und der Decke geruht hat.

* **Glatz**, 11 Dezbr. [Auf Posten erfroren.] In einer der letzten Nächte wurde ein Soldat der hiesigen Garnison, als er von seinem Posten abgelöst werden sollte, auf sein Gewehr gestützt todt vorgefunden. Man glaubt, daß er erfroren ist. Man erzählt sich, er sei bei einer Ablösung übergangen worden, was einer Strafe für ihn gleichkommen sollte. Es ist sofort die strengste Untersuchung dieses Vorfalls durch die Militärbehörde angeordnet worden, welche wohl über diesen traurigen Vorfall Licht verbreiten dürfte. (Schl. Ztg.)

* **Zur Katastrophe in Bremerhaven** wird der „N. A. Z." geschrieben:

Es dürfte Angesichts dieses noch nie dagewesenen ruchlosen Verbrechens angezeigt sein, auf das Verschwinden der „City of Boston" hinzuweisen. Das Schiff verkehrte zwischen Liverpool und Boston — also auf einer äußerst befahrenen Route — und ist seit 4 Jahren mit 250 Personen verschollen. Auch nicht eine Spur ist seit dem Tage, da die „City of Boston" den Hafen von Boston verlassen hatte, aufgefunden worden, kein Schiff hat das verschwundene angetroffen. Unwillkürlich drängt sich hier die Vermuthung auf, ob nicht ein ähnliches Verbrechen damals begangen sein mag. Eine Explosion, wie die in Bremerhaven, wenn sie auf offener See im Packraume eines Schiffes erfolgt, muß das Schiff in tausend Trümmer zerstückeln und alles Lebende auf demselben rettungslos vernichten. Thomas ist Amerikaner, war oft, wie er gesteht, in England und wohl auch kein Neuling mehr auf dem Wege des Verbrechens.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Braunschweig, 15. Dezember. Der Landtag ist heute im Auftrage des Herzogs durch den Wirkl. Geh. Rath Schulz eröffnet worden. Die Eröffnungsrede kündigt eine Anzahl dem Landtage vorzulegender Gesetzentwürfe an und betont am Schlusse die seitens der braunschweiger Regierung dem Reiche gegenüber jederzeit bewiesene Loyalität und Treue.

Belgrad, 15. Dezember. Die von der Regierung im schutzzöllnerischen Sinne vorbereitete Tarifvorlage ist von dem Fürsten nicht genehmigt und deshalb zurückgezogen worden.

Versailles, 15. Dezember. In der Nationalversammlung vertheilten die Mitglieder der Linken am Fuße der Rednertribüne Stimmzettel in verschlossenen Couverts. Die Rechte protestirte hiergegen Paris (Rechte) beantragte das heutige Skrutinium für ungiltig zu erklären. Der Präsident ließ die erwähnten Stimmzettel zurückziehen und erklärte die Diskussion über den Antrag der Ungiltigerklärung bis nach der Beendigung des Skrutinium aussetzen zu wollen. Alsdann wurden achtzehn von den Kandidaten der Listen der Linken zu Senatoren gewählt: Carnot, Chabron, Corbon, Cremiens, Gouin, Lanfrey, Lepetite, Valage, Littre, Morin, Rampout, Schérer, Scheurer, Kestner, Testelling, Tocqueville, sämmtlich von der Linken, resp. dem linken Zentrum und drei Ultralegitimisten: Douhegt, Lorgerille und Hervédering. Von den Kandidaten der Rechten wurde keiner gewählt; nach lebhafter Debatte wurde schließlich der Antrag Paris mit 334 gegen 321 Stimmen abgelehnt.

Washington, 15. Dezember. Die Repräsentantenkammer nahm mit 232 gegen 18 Stimmen eine Resolution an, welche sich gegen die dritte Präsidentschaft Grants ausspricht.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 15. Dezember, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. Dezbr. Januar 42, 70, pr. April-Mai 46, 00, pr. Mai-Juni 46, 50. Weizen pr. Dezember 191, 00 Roggen pr. Dezember 148, 00, pr. Dezember-Januar 148, 00, pr. April-Mai 152. 50 Rüböl pr. Dezember 69. 00, pr. Dezember-Januar 68, 50, pr. April-Mai 67, 50. Zink fest. Wetter: —.

Köln, 15. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt) Weizen ruhig, hiesig. loco 20, 50, fremder loko 21 00 pr. März 20, 90, pr. Mai 21 55. Roggen beh., hiesig. loko 16 25, pr. März 15, 10, pr. Mai 15 50 Hafer still, loco 18, 00 pr. März 17, 40. Rüböl matt, loko 37 80, pr. Mai 36, 80. — Wetter: Schön.

Bremen, 15 Dezember. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loco 11, 35, pr. Januar 11, 30 bz., pr. Februar 11, 30, pr. März 11, 30. Fester.

Hamburg, 15. Dezember, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko matt, auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Dezember 200 Br., 199 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 209 Br., 208 Gd. Roggen pr. Dez. 149 Br., 148 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 155 Br., 154 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl flau, loco 72, pr Mai pr. 200 Pfd. 71. Spiritus matt, pr. Dezember 36⅛, pr. Januar-Februar 36½, pr. April-Mai 37¼, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 38¼. Kaffee ruh., Ums. gering — Petroleum still, Standard white loko 11. 65 B., 11, 60 G., pr. Dezember 11, 60 Gd., pr. Januar-März 11, 60 Gd. — Wetter: Schön.

London, 15 Dez., Nachm. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 39 160, Gerste 1700, Hafer 12,160 Qtrs.

Feiner Weizen behauptet, angekommene Ladungen ruhig. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu unveränderten Preisen. — Wetter: Nebel.

Liverpool, 14. Dez. Getreidemarkt. Weizen 1 d. niedriger, Mehl ruhig, Mais stetig.

Liverpool, 15. Dezembr., Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Muthmaßlicher Umsatz 14,000 B., davon für Spekulation und Export 3000 B. Belebt.

Middling Orleans 7¼, middling amerikan 7, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4⅜, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4 fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼ new fair Domra 4 11/16, good fair Domra 5⅝, fair Madras 4¾, fair Pernam 7⅜, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7½

Upland nicht unter low middling Dezbr.-Verschiffung pr. Segler 6 15/16 d.

Manchester, 14 Dezember, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mule Mayoll 11. 40r Medio Wilkinson 12⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12¾, 60er Double Weston 15¾, Printers [illegible] 8½ Pfd. 117. Gutes Geschäft, Preise anziehend.

Glasgow, 15. Dezember Roheisen. Mixed warrants numbers 62 Sh. 9 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 8617 Tons gegen 9372 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Produkten-Börse.

Berlin, 15 Dezbr. Wind: NW., mäßig. Barometer 28,3. Thermometer + 3° R. Witterung: trübe.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—220 Rm. nach Qual. gef. gelber per diesen Monat 200 B., 199 G., Dezbr.-Januar do., Jan.-Febr —, April-Mai 208,50 - 208 bz., Mai-Juni 211 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 154—165 Rm. nach Qual. gef., russ. 155—157, polnisch 158—159, inländ. 160—163 ab Bahn bz., per diesen Monat 155—154 bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Februar 154,50—154 bz., Frühjahr 154,50—154 bz., Mai-Juni 153,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 136—183 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—173, pomm. u. meckl. 164—176, russ. 145—173, böhm. u. sächs. 165—176 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr. —, Frühjahr 164,50 G. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 182—221 Rm. nach Qual., Futterwaare 174—180 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. — Rübsen —. — Leinöl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß —, mit Faß —, per diesen Monat 69—70 bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. —, April-Mai 69—70—69,5—70,2 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 27 Rm. bz., per diesen Monat 25,8 bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 43,5 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 46,1—45,9 Rm. bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 46,2—46 bz., April-Mai 48,4—48,1 bz., Mai-Juni 48,7—48,4 bz., Juni-Juli 49,7—49,5 bz., Juli-August 50,9—50,6 bz., August-Sept. 51,9—51,6 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 00 30 - 28 Rm., Nr. 0 27,50 - 26,25, Nr. 0 u. 1 25,75—24,75 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50 - 22,25 Rm., Nr. 0 u. 1 21,50—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,90 Rm. bz., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. do., Februar-März 21,50 bz., März-April —, April-Mai 21,30 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do.

(B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform
15. Dezbr.	Nachm. 2	28" 1''' 46	— 1°1	S 0-1	bedeckt, St.
15. "	Abnds. 10	28" 0''' 86	+ 1°4	SW 1-2	bedeckt, Ni.
16 "	Morgs. 6	27" 11''' 61	— 1°4	SW 2	ganz heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Dezbr. 1875 12 Uhr Mittags 1,44 Meter
" " 15. " " " " " 1,42 "

Breslau, 15. Dezember, Nachmittags.
Matter.

Freiburger 83, 75. do. junge —. Oberschles. 148, 00. R. Oder-Ufer-St.-A. 104,50. do. do. Prioritäten 108, 00. Franzosen 526, 00. Lombarden 192, 50 Silberrente 65, 50 Rumänier 30, 15 Breslauer Diskontobank 68 50 do. Wechslerbank 65,00 Schles. Bankv. 86, 50. Kreditaktien 357, 50 Laurahütte 68, 00. Oberschles Eisenbahnbed. —,—. Oesterreich Bankn 178, 10 Russ. Banknoten 267, 25 Schles. Vereinsbank 90 00 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 84 25 Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl Oelf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 15 Dezember., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Matt und still.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203 40 Pariser Wechsel 81,05 Wiener Wechsel 178, 60. Franzosen*) 262¼ Böhm Westb 170⅛ Lombarden*) 95⅛. Galizier 178. Elisabethbahn 148 Nordwestbahn 125½. Kreditaktien*) 176½ Russ. Bodenkr. 86⅜ Russen 1872 99¼. Silberrente 65⅝. Papierrente 61⅝. 1860er Loose 113⅝ 1864er Loose 296, 00. Amerikaner de 1885 99⅞. Deutsch-österreich. 86⅞ Berliner Bankverein 73½ Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 74¼. Bankaktien 811, 00. Meininger Bank 84⅞ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 118 Hess. Ludwigsb. 96½ Oberhessen 72⅞

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 175, Franzosen 260½, Lombarden 95⅜, Oesterr.-deutsche Bank —, Reichsbank 153½, Galizier 177½.

Frankfurt a. M., 15 Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät] Kreditaktien 175⅜, Franzosen 261⅜, Lombarden 95⅝, Galizier 177, Elisabethbahn —, Reichsbank 154, 1860er Loose 113¾, Rudolfsbahn —, Spanier —, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Geschäftslos.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 15 Dezember. Stimmung matt, Bahnen vernachlässigt, Renten fest.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 35. Silberrente 73, 70. 1854er Loose 106, 10. Bankaktien 923, 00. Nordbahn 1790. Kreditaktien 206, 10. Franzosen 298 25. Galizier 205 25. Nordwestbahn 146, 20. do. Lit. B. 57, 50 London 113, 70 Paris 45, 10. Frankfurt 55, 50 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 166 50 1860er Loose 111, 90 Lomb. Eisenbahn 108 25. 1864er Loose 132 50. Unionbank 72 00 Anglo-Austr. 95 30. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 12½ Dukaten 5, 37. Silberkoup. 106 25. Elisabethbahn 171, 50 Ungarische Prämienanleihe 77 20 Preußische Banknoten 1, 68⅝. Türkische Loose 31, 00.

Wien, 15 Dezbr., Abends. Abendbörse. Kreditaktien 205, 50, Franzosen 297, 50, Galizier 205, 00, Anglo-Austr. 95 20, Unionbank 72, 00, Lombarden 108, 50, Napoleons 9, 11½. Matt.

London 15. Dezember. Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 93⅞ Italien. 5proz. Rente 72¼. Lombarden 9⅝, 3prz. Lombarden-Prioritäten alte 9 11/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9 7/16 5proz Russen de 1871 98¼. 5proz. Russ. de 1872 98¼, Silber 56 7/16. Türk. Anleihe de 1865 24 9/16. 6proz. Türken de 1869 7¾ 6proz. Vereinigt St. pr. 1885 103⅞. do. 5proz. fundirte 104⅞. Oesterreich. Silberrente 66¼. Oesterr. Papierrente 61¼. 6proz. ungar. Schatzbonds 93½ 6prozent. ungarische Schatzbonds II Emission 94. Spanier —. Peruaner 35½.

Platzdiskont 2½ pCt.

Aus der Bank flossen heute 65,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 62. Hamburg 3 Monat 20, 62. Frankfurt a. M. 20, 62. Wien 11,57. Paris 25, 42. Petersburg 31.

Paris, 13. Dezember, Abends. Auf dem Boulevard wurden gestern Abend Anleihe de 1872 bei matter Tendenz zu 103, 10, Türken zu 24, 55 und auswärtige Spanier zu 17, 80 gehandelt.

Paris, 14. Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 66, 47½, Anleihe de 1872 103, 97½, Italiener 72 40, Franzosen 653, 75 Lombarden 240, 00, Türken 24, 80, Spanier 17⅞, Peruaner 34½. Fest.

Paris, 14 Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Fest und belebt. [Schlußkurse.] 3proz. Rente 66, 50. Anleihe de 1872 104 00. Italienische 5prozent. Rente 72, 40 Italienische Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, 00. Franzosen 656, 25 Lombard. Eisenbahn-Aktien 241, 25 Lombard. Prioritäten 240 00. Türken de 1865 24, 90, Türken de 1869 142, 00 Türkenloose 67, 25

Kredit mobilier 207, Spanier exter. 17,81 do. inter. 15,81 Peruaner 34¼, Societe generale 528

Suezkanal-Aktien 738, Banque ottomane 466.

New-York. 14. Dezember, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅛, niedrigste 14⅜ Wechsel auf London in Gold 4 D. 85½ C. Goldagio 14⅜. 5/20 Bonds de 1885 116⅜. neue 5proz. fundirte 117⅜. 5/20 Bonds de 1887 123. Erie-Bahn 16⅜. Zentral-Pacific 107. New-York Zentralbahn 105¾. Baumwolle in New-York 13¾ Baumwolle in New-Orleans 12⅝. Mehl 5 D. 35 C. Raffin. Petroleum in New-York 12⅝. do. Philadelphia 12⅛. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 33 C. Mais (old mixed) 74 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8¼. Kaffee (Rio-) —. Speck (short clear 10¾. Getreidefracht 10¼

Berlin, 15 Dezbr. Der Verkehr eröffnete matt und die Course gaben im weiteren Verlaufe des Geschäfts langsam nach Anregung fehlte vollständig; die fremden Plätze haben sich den von hier ausgegangenen Versuchen, die Course heraufzusetzen, nicht angeschlossen. Im Gegentheile haben die auswärtigen Börsen, namentlich die Börse von Paris Verkaufsaufträge nach hierher gesandt, welche die Notirungen drücken, da man aber andererseits auch keine genügende Konzessionen macht, um Käufer anzulocken, so herrschte auf allen Gebieten die größte Geschäftsstille. Selbst die um etwa 2 M langsam weichenden und 4—6 M. gegen gestern billigeren internationalen Spielpapiere lagen außergewöhnlich ruhig Nur Rheinisch-Westfälische Bahnen wurden als fest, wenngleich gegen gestern abgeschwächt, bezeichnet. Auch Diskonto Kommandit Antheile und Laurahütte drückten sich um 1—2 pCt. und die gegen baar gehandelten Werthe blieben ruhig und vielfach angeboten. Nachdem die Bemühungen, durch hohe Dividendenschätzungen die Stimmung zum Jahresschlusse zu bessern, einigen Erfolg gehabt haben, vernichten die Versuche zu den theilweise heraufgesetzten Coursen zu verkaufen, schnell die gesammte Steigerung wieder, und haben noch obendrein größte Geschäftsunlust im Gefolge. Die anfängliche Mattigkeit verschärfte sich im Verlaufe des Geschäfts immer mehr und brach vielfach auch die Festigkeit derjenigen Werthe, bei welchen es anfangs noch den Anschein hatte, als dürften sie sich halten oder bessern. Eisenbahnen behaupteten sich noch verhältnißmäßig gut; Rheinisch-Westfälische gingen in größeren Posten um. Andere Bahnen lagen still, selbst Rumänen und Galizier. Unter den Banken fanden Berliner Kassenverein, Braunschweiger Bank- und Hypothekeninstitute einige Beachtung. Bergwerke wurden meistens herabgesetzt. Industrie-Werthe waren überwiegend angeboten. Westend und Große Berliner Pferdebahn fest. Anlagewerthe gut behauptet, doch still; selbst preuß. Prioritäten ruhig. Fremde Renten fest, aber ohne Geschäft; fremde Wechsel still. Geld knapp, aber geschäftslos. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 526—2,50. Lombarden 193—2 Kreditaktien 357—3 50. Laurahütte 68,25—67. Diskonto-Kommandit-Antheile 132—130,50—131. Berliner Omnibus gewann 1¼, Ahrens 1, Hibernia verlor 2½ pCt. Der Schluß war matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 15. Dezember 1875.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,20 bz
Staats-Anleihe	4	99,20 bz
Staats-Schldsch.	3½	91,75 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,40 bz G
do. do	3½	91,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	99,00 bz
Rheinprovinz do.	4½	101,90 bz
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,50 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,00 bz G
do.	5	105,75 bz
Landsch. Central	4	93,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,75 G
do. neue	3½	84,00 B
do.	4	93,40 bz
do. neue	4½	102,75 G
N. Brandbg. Cred.	4	93,40 bz
Ostpreußische	3½	84,60 G
do.	4	94,00 G
do.	4½	100,50 bz
Pommersche	3½	83,60 bz
do.	4	93,50 bz B
do.	4½	102,10 bz G
Posensche, neue	4	93,20 bz G
Sächsische	4	93,25 bz
Schlesische	3½	84,50 B
do. alte A, u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	83,50 G
do.	4	93,10 bz G
do.	4½	100,75 bz G
do. II. Serie	5	106,25 bz G
do.. neue	4	96,70 G
do.	4½	100,20 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	96,75 bz B
Pommersche	4	96,60 bz
Posensche	4	96,00 G
Preußische	4	96,30 bz
Rhein- u. Westfäl	4	98,00 B
Sächsische	4	98,00 B
Schlesische	4	96,50 B
Souvereigens		20,28 G
Napoleonsd'or		16,17 bz
do. 500 Gr.		13,98 bz
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,86 bz
do. einlösb. Leipz.		99,92 G
Französ. Banknot.		81,20 bz G
Oesterr. Banknot.		177,95 bz
do. Silbergulden		187,50 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		267,60 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	129,00 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	258,25 bz G
Bad. Pr.-A. v 67	4	120,10 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	141,40 G
Bair. Präm.-Anl.	4	122,75 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	82,80 bz
Brem Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	107,90 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,50 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	106,50 bz
do. II. Abth.	5	102,60 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	176,00 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	172,25 G
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,25 bz
Meininger Loose	—	20,00 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	101,00 G
Oldenburg. Loose	3	135,40 bz G
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	99,75 bz
do. do.	4½	93,00 bz
Dtsch. Hypoth unk.	5	100,75 bz
do. do.	4½	95,75 bz
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,00 G
Nrdd. Grder H A	5	100,90 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	103,75 B
do. II. IV. rz. 110	5	100,75 bz

Pomm III rz. 100	5	99,75 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	99,70 G
do. unk. rückz. 110	5	102,20 bz G
do. do 100	5	100,50 bz
Pr C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	105,90 bz B
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,00 bz
do. (1874)	5	101,00 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	97,90 bz G
do. do.	5	98,40 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 bz G
do. do.	4½	92,40 B
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz
do. do.	4½	98,00 bz
Kruppsche Oblig	5	101,10 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	103,20 bz B
do do. 1885	6	98,60 B
do. Bds. (fund.)	5	99,80 bz
Norweg. Anl.	4½	98,75 bz
New-Yrk. Std.-A	7	101,60 G
do. Goldanl	6	99,70 bz B
New Jersey	7	91,60 B
Oest. Pap.-Rente	4½	61,75 bz B
do. Silb.-Rente	4½	65,40 bz
do 250 fl. 1854	4	108,90 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	349,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	113,60 bz G
do. do. v. 1864	—	299,00 B
Ung. St.-Eisb.-A.	5	74,90 bz G
do. Loose	—	169,50 G
do. Schatzsch. I	6	94,75 bz
do. do. kleine	6	94,90 bz
do do. II.	5	93,75 bz
Italienische Rente	5	
do. Tabak-Obl	6	99,75 G
do. do. Actien	6	490,00 G
Rumänier	8	104,00 bz B
Russ Nicol. Obl	4	
do. Centr Bod	5	91,75 G
do. Engl A. 1822	5	
do do. A v. 1862	5	99,75 B
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A 1871	5	99,10 bz
do do. 1872	5	99,40 bz
do. do. 1873	5	99,75 B
do. Bod. Credit	5	85,90 bz
do Pr.-A v. 1864	5	190,50 bz
do. do. v. 1866	5	183,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	83,50 bz
do. 6. do. do.	5	98,00 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	85,20 bz
do. do kleine	4	83,10 G
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do	5	77,75 bz
do Liquidat.	4	68,30 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	22,70 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	54,50 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,00 bz
do. 100 fl. 1 M.	168,25 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,34 bz
do. do. 3 M.	20,19 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,05 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,10 bz
do. do 100 F. 2 M.	80,55 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	177,80 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	176,50 bz
Petersb. 100 R 3 W.	265,40 bz
do. 100 Rub. 3 M.	263,80 bz
Warschau 100 R. 8 T.	266,30 bz

*) Zinsfuß der Preuß. Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 5, Hamburg 5, Leipzig 5, London 3, Paris 4, Petersburg 5½, Wien 5 pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	103,50 B
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	64,00 G
Bk f Sprit- u. Pr H.	4	64,00 bz G
Berliner Bankverein	4	73 75 bz
do. Comm.-B. Sec	4	66,25 bz G
do. Handels Ges.	4	94,25 bz
do. Kassen-Verein	4	205,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	68,00 G
Centralbk f. Bauten	4	20,90 bz B
Centralbk f. Ind. u. H	4	67,10 bz G
Cent.-Genossensch. B.	fr	82,00 bz
Chemnitzer Bank-V.	4	76,00 G
Coburger Credit-V	4	69,25 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	75,90 bz
Danziger Bank Ver.	fr.	54,00 G
Danziger Privatbank	4	118,00 G
Darmstädter Bank	4	117,50 bz
do. Zettelbank	4	97,50 bz
Dessauer Creditbank	4	10,60G7650G
do. Landesbank	4	114,50 G
Deutsche Bank	4	78,50 bz G
do. Genossensch	4	96,25 bzG 97
do. Hyp.-Bank	4	93,25 bzG[G
do. Reichsbank	fr.	153,75 bz
do. Unionbank	4	77,25 bz G
Disconto Comm.	4	131,10 bz G
do. Prov.-Discont	4	73,20 G
Geraer Bank	4	89,30 G
do. Creditbank	4	53,00 bz
Gew. B. H Schuster	4	23,00 bz G
Gothaer Privatbank	4	92,00 G
do. Grundcreditbk	4	103,50 bz G
Hypothek. (Hübner)	4	128,50 B
Königsb. Vereinsbank	4	82,00 G
Leipziger Creditbank	4	123,25 bz G
do. Discontobank	4	
do. Vereinsbank	4	71,00 G
do. Wechselbank	4	68,50 G
Magdeb Privatbank	4	101,00 bz B
Mecklenb. Bodencredit	4	75,10 bz
do. Hypoth.-Bank	4	73,50 B
Meininger Creditbank	4	85,00 bz G
do. Hypothekenbk	4	100,00 B
Niederlausitzer Bank	4	78,75 bz
Norddeutsche Bank	4	125,50 G
Nordd. Grundcredit	4	104,50 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	87,50 G
Ostdeutsche Bank	fr	83,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	106,00 G
do. Intern. Bank	4	101,50 G
Posen. Landwirthsch.	4	66,50 B
Posener Prov. Bank	4	92,50 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	166,25 bz
do. Boden Credit	4	95,50 bz G
do. Centralboden.	4	118,00 bz G
do. Hyp. Spielh.	4	
Product. Handelsbank	4	89,40 bz
Provinz.-Gewerbebk.	4	31,00 bz G
Rittersch. Privatbank	4	118,00 bz
Sächsische Bank	4	119,00 bz G
do. Bankverein	fr	92,00 G
do. Creditbank	4	80,50 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	75,50 bz B
Schles Bankverein	4	86,25 B
Schles. Vereinsbank	4	90,25 bz B
Südd. Bodencredit	4	112,25 bz B
Thüringische Bank	4	78,50 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	13,90 bz

Industrie-Actien.

Dannenb. Kattun	4	20,75 G
Deutsche Baugesf.	4	49,60 bz G
Deutsch. Eisenb. Bau.	4	4,75 bz
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	5,00 B
Donnersmarckhütte	4	20,00 G
Dortmunder Union	4	12 25 bz G
Egell'sche Masch Act	4	15,75 bz G
Erdmannsd. Spinn	4	20,50 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	8,75 bz G
Frist u. Roßm Nähm	4	43,00 G
Gelsenkirch.-Bergw	4	117,75 bz B
Georg Marienhütte	4	88,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	44,50 bz G
Immobilien (Berl)	4	82,00 B
Kramsta, Leinen F.	4	83,75 G
Lauchhammer	4	24,50 bz G
Laurahütte	4	67,90 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	40,50 bz
Magdeburg. Bergw.	4	136,40 B
do. Spritfabrik	4	20,75 bz B
Marienhütte Bergw.	4	51 50 B
Massener Bergwerk	4	29,00 B
Menden u. Schw B.	4	58,00 bz G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	34,00 bz G
Ostend	4	8,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	56,00 bz B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	47,50 G
Redenhütte	4	4,25 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	94,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	20,40 G
Stobwasser Lampen	4	53,50 bz
Union Eisenwerk	4	4,25 bz
Unter den Linden	4	13,90 bz
Wäsemann Bau-V.	4	29,10 bz
Westend (Quistorp)	fr.	10,50 bz G
Wissener Berkwerk	4	39,50 G
Wöhlert Maschinen	4	20,00 bz B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	20,50 bz G
Altona-Kiel	4	110,70 bz
Bergisch-Märkische	4	78,75 bz
Berlin-Anhalt	4	108,50 bz
Berlin-Dresden	5	25,90 bz
Berlin-Görlitz	4	30,00 G
Berlin Hamburg	4	172,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	1,10 bz
Brl. Potsd. Magdeb.	4	69,10 bz
Berlin Stettin	4	122,50 bz G
Bresl. Schw.-Freibg.	4	84,00 bz
Cöln-Minden	4	94,75 bz
do. Litt. B.	5	93,50 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	6,20 B
Hann.-Altenbeken	4	8,00 bz G
do. II Serie	4	10,50 bz G
Märkisch Posener	4	18,25 G
Magd.-Halberstadt	4	42,10 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	222,00 G
do. do. Litt. B.	4	91,25 G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,50 bz B
Nordhausen-Erfurt	4	30,10 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	148,00 bz
do. Litt. B.	3½	137,00 bz
do. Litt. E.	5	140,00 bz
Ostpreuß Südbahn	4	23,50 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	0,20 bz
Rechte Oder Uferbahn	4	105,00 bz
Rheinische	4	114,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,90 bz
Rhein Nahebahn	4	10,90 bz
Stargard-Posen	4½	100,70 bz G
Thüringische	4	113,25 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	88,00 G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,00 B
Weimar Geraer	4½	50,00 bz
Albrechtsbahn	5	19,10 bz
Amsterdam Rotterd.	4	109,50 bz
Aussig Teplitz	4	97,40 G
Baltische	3	56,50 bz
Böhm. Westbahn	5	85,50 bz G
Brest-Grajewo	4	24,50 bz
Brest Kiew	4	57,75 B
Dux-Bodenbach	4	10,00 bz
Elisabeth-Westbahn	5	73,80 B
Kaiser Franz Joseph	5	69,00 bz
Galiz. Karl Ludwig)	5	89,75 bz
Gotthard Bahn	6	58,75 G
Kaschau-Oderberg	5	53,75 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	180,50 bz
Lüttich Limburg	4	14 50 bz G
Mainz-Ludwigsburg	4	96,25 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	72,75 bz G
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	251,00 G
do. Litt. B.	5	92,75 bz G
Reichenb. Pardubitz	4½	59,00 G
Kronpr Rudolfsbahn	5	55,00 G
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	29,75 bz G
Russische Staatsbahn	5	105 00 bz B
Schweizer Unionbahn	4	4,50 bz G
Schweizer Westbahn	4	11,00 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	44,40 bz
Vorarlberger	5	50,25 bz
Warschau Wien	4	227,25 B

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	
Berlin Dresden	5	73,40 bz
Berlin-Görlitzer	5	65,50 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	1,50 bz
Breslau Warschau	5	12,15 G
Chemn.-Aue-Adorf	5	21,50 bz
Crefeld K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	
Halle Sorau-Guben	5	16,00 G
Hannover-Altenbek.	5	24,40 bz
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	63,00 G
Märkisch Posen	5	62,75 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	54,25 G
do do C	5	82,75 bz G
Münster-Enschede	5	8,50 bz
Nordhausen-Erfurt	5	23 25 bz
Oberlausitzer	5	38,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	67,25 bz
RechteOderufer Bahn	5	108,50 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	84,00 G
Saalbahn	5	19,75 bz
Saal Unstrutbahn	5	2,25 G
Tilsit-Insterburg	5	66,75 G
Weimar-Geraer	5	21,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,50 bz G
do. do. II.	5	98,25 G
do. do. III.	5	97,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	98,00 G
do. II.	3½	98,00 G
do. III. v. St. g	3½	84,10 bz
do. do. Litt. B.	3½	84,10 bz
do. do. Litt. C	3½	74,00 G
do. IV	4½	
do. V.	4½	96 50 G
do. VI.	4½	96,50 B
do. VII.	5	101,60 bz
Aachen-Düsseldorf I	4	
do. do. II	4	
do. do III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	90,00 G
do. do. II.	4½	95,25 G
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	95,50 B
do Nordb. Fr. W.	5	102,00 bz G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,00 G
do. Litt. B.	4½	99,00 G
Berlin-Görlitz	5	
do do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	103,10 bz
Berl.-Potsd. M. A. B.	4	90,00 G
do. do. C.	4	89,25 B
do. do. D.	4½	96,00 G
do. do F	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	90,90 bz
do do. III.	4	
do. IV. v. St. g.	4½	102,25 bz
do. VI. do	4	90,50 bz G
do. VII.	4½	95,60 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	94,75 G
do. do. Litt. G	4½	94,25 B
do. do. Litt. H.	4½	89,75 G
do. do. Litt. I.	4	89,75 bz G
Cöln-Minden IV.	4	91,50 B
do. do. V.	4	88,25 bz B
do. do. VI.	4½	96,20 bz
Halle-Sorau Guben	5	96,00 bz G
do. do. II.	5	92,50 bz G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II.	4½	91,00 B
do. do. III	4½	83,50 G
Märkisch-Posener	5	101,00 G
Magdeb.-Halberstadt	4½	98,00 G
do. do. de 1865	4½	93,50 B
do. do. de 1873	4½	88,00 B
do. Leipzig de 1867	4½	99,00 B
do. do. de 1873	4½	98,50 B
do. Wittenberge	3	70,50 G
do. do.	4½	94,00 G
Niederschles.-Märk. I.	4	96,00 G
do. II a 62½ thlr.	4	94,00 G
do. Obl. I. u. II	4	96,00 G
do. do. III conv.	4	94,50 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	91,75 G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	91,75 bz
do. D.	4	91,75 bz
do. E.	3½	86,00 bz B
do. F.	4½	99,75 G
do. G.	4½	97,25 G
do. H.	4½	100,90 bz
do. v. 1869	5	102,90 bz
do v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	96,80 bz
do. Brieg Neisse	4½	96,80 G
do. Cos.-Oderb.	4	91,50 G
do. do.	5	103,00 B
do. Niedsch. Zwgb.	3½	75,25 bz
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	102,00 bz
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,00 B
Rheinische	4	93,00 B
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	97,40 bz
do. von 1862, 64	4½	97,40 bz
do. v 1865	4½	97,40 bz
do. 1869, 71, 73	5	102,20 bz
do. v. 1874	5	
Rh. Nahe. v. St. g.	4½	102,00 G
do. II. do.	4½	101,25 bz
Schlesw.-Holstein	4½	98,25 bz
Thüringer I.	4	93,25 B
do. II.	4½	
do. III	4	93,25 B
do. V.	4½	100,00 G
do. VI.	4½	99,50 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	80,60 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	87,60 G
do. do. II.	5	86,30 B
do. do. III.	5	84,20 bz G
do. do. IV.	5	83,75 G
Lemberg Czernow. I	5	70,50 B
do. II.	5	72,50 B
do. III.	5	66 G
do. IV.	5	63 B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	28,00 bz
Mainz-Ludwigshafen	5	102,50 bz
do. do.	4½	97,90 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	317,90 bz
do. Ergänzungsn.	3	310 bz G
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,50 G
do II. Em.	5	97,50 bz B
Oesterr. Nordwestb.	5	84,10 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	67,00 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud Bahn	5	74,80 G
do. do. 1869	5	73,30 bz B
do. do. 1872	5	72,90 B
Reichenb. Pardubitz.	5	78,50 G
Südösterr. (Lomb)	3	236,00 bz G
do. do. neue	3	235,00 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	100,75 G
do. do. 1877	6	101,00 G
do. do. 1878	6	102,00 G
do. do. Oblig.	5	80,80 bz G
Baltische, gar.	5	88,50 bz
Brest Grajewo	5	81,25 bz
Charkow Asow. g.	5	96,50 G
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch	5	96,40 bz B
Jelez Orel, gar.	5	96,50 B
Jelez-Woron., gar.	5	
Koslow.-Woron	5	97,50 G
Koslow.-Woron. Obl.	5	87 25 G
Kursk. Chark. gar.	5	97,10 bz
K.-Chark.-As. (Obl)	5	94,50 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	97,75 bz
Losowo Sewast	5	94,50 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,75 bz G
Mosk.-Smolensk	5	96,75 bz
Schuja-Iwanowo	5	96,60 G
Warschau Teresp.	5	96,00 B
do. kleine	5	96,50 B
Warschau-Wien II.	5	97,60 bz
do. III	5	96,10 bz
do. IV.	5	92,90 bz
Zarskoe-Selo	5	86,50 bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.